

AktivRegion

Pinneberger Marsch & Geest



1. Mitgliederversammlung des Vereins

„LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V. i.G.“

05.05.2008 in Neuendeich

Tagesordnung

1. Begrüßung (Frau Bürgermeisterin Thiemann)
2. Bericht zur Vereinsgründung (Herr Manske)
3. Aufnahme von Vereinsmitgliedern
4. Vorstellung der Entwicklungsstrategie
5. Vorstellung der Vereinssatzung
6. Antrag auf Bildung eines eingetragenen Vereins
7. Bestätigung der Vorstandswahl
8. Wahl der Mitglieder des Projektbeirates
9. Vorbereitung zur Einrichtung einer endgültigen Geschäftsstelle
10. Verschiedenes



AktivRegion
Schleswig-Holstein



ZUKUNFTSprogramm
Ländlicher Raum
Investition in Ihre Zukunft

Integrierte Entwicklungsstrategie
für die Lokale Aktionsgruppe (LAG)

AktivRegion „Pinneberger Marsch & Geest“

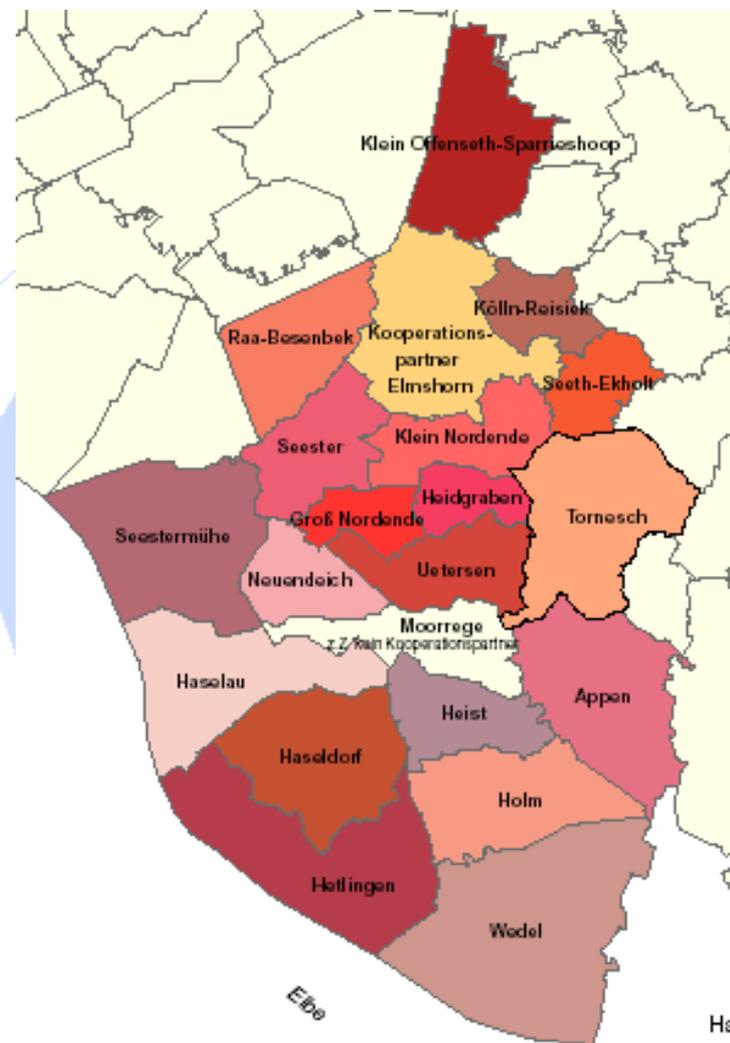
Bewerbung zur Anerkennung als AktivRegion

Auftraggeber: Stadt Uetersen
für die AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest

Auftragnehmer: [RegionNord](#)

Gebietskulisse

	Mitglieder	Fördermitglieder
Mitglieder und Partner	EW	EW
Amt Moorrege		
Gemeinde Appen	5.807	5.807
Gemeinde Groß Nordende	712	712
Gemeinde Heidgraben	2.262	2.262
Gemeinde Heist	2.774	2.774
Gemeinde Holm	3.103	3.103
Gemeinde Moorrege		
Gemeinde Neuendeich	504	504
Amt Haseldorf		
Gemeinde Haselau	1.128	1.128
Gemeinde Haseldorf	1.710	1.710
Gemeinde Hetlingen	1.327	1.327
Amt Elmshorn-Land		
Gemeinde Klein Nordende	3.018	
Gemeinde Klein Offenseeth-Sparrieshoop		
Gemeinde Kölln-Reisiek	2.637	2.637
Gemeinde Raabesenbek	507	
Gemeinde Seester	980	
Gemeinde Seestermühe	933	933
Seeth-Ekholt	855	
Städte		
Stadt Wedel Altstadt	7.416	
Stadt Wedel Moorwegsiedlung	4.864	
Stadt Wedel Schulau/Spitzerdorf	20.393	
Stadt Uetersen	18.290	10.000
Stadt Tornesch Esingen	3.000	
Stadt Tornesch Ahrenlohe	1.000	
Stadt Tornesch	9.085	10.000
Stadt Elmshorn als Kooperationspartner		
Summe	95.000	42.897



Ziele

ZIEL 1: Sicherung und Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität	ZIEL 2: Stärkung der Erholungsfunktion und Ausbau des Tagestourismus	ZIEL 3: Förderung der regionalen Wirtschaft und Förderung von Kooperationen
Die Orte der AktivRegion sind attraktive Wohnorte in der Metropolregion. Ziel ist die Sicherung und Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität der Orte und der Gesamtregion.	Die AktivRegion will die hohen Potentiale, die die Landschaft und die Kultur besitzen, für die Stärkung der Erholungsfunktion und den Tagestourismus nutzen	Die AktivRegion will der regionalen Wirtschaft attraktive Standortbedingungen bieten und die Arbeit von Kooperationen zur Umsetzung regionaler Ziele unterstützen.

Handlungsfelder

AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest Gut Leben in der Metropolregion Hamburg

Leben & Wohnen

Familie & Jugend
Grundversorgung
Qualität im Alter
Mobilität
Kultur

Naherholung & Tourismus

- Aktiv erholen:
Radfahren, Reiten,...
- Regional genießen
- Natur erleben

Regionale Wirtschaft & Kooperationen

Handlungsfeld Leben & Wohnen

- 1. Ziel:** Attraktive und bedarfsgerechte Wohnangebote für jeden Lebensabschnitt bieten (Singles und Paare, Familien mit Kindern, Senioren).
- 2. Ziel:** Verbesserung der Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote
- 3. Ziel:** Sicherung der Grundversorgung in den ländlichen Gemeinden
- 4. Ziel :** Sicherstellung einer bedarfsgerechten Mobilität
- 5. Ziel:** Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes

Naherholung & Tourismus

- 1. Ziel:** Förderung des Tagestourismus und eines nachhaltigen Erholungstourismus
- 2. Ziel:** Konzentration auf die Zielgruppen Familien und Best Ager sowie auf die Themen Radfahren, Gastronomie & Regionale Produkte, Kultur und Naturerlebnisse, Reiten
- 3. Ziel:** Regionale Akteursnetzwerke aufbauen und bestehende Netzwerke unterstützen
- 4. Ziel:** Die Onlinevermarktung sowie die tagestouristische Vermarktung intensivieren
- 5. Ziel:** Die Region kooperiert in der touristischen Vermarktung mit dem Untereibe Tourismus e.V. und entwickelt die Marke „holstein“ weiter.

Regionale Wirtschaft & Kooperationen

- 1. Ziel:** Bildung von Kooperationen und Netzwerken zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsziele
- 2. Ziel:** Aufbau einer funktionsgerechten technischen Infrastruktur, insbesondere der kommunalen Verkehrswege sowie der Breitbandversorgung
- 3. Ziel:** Bereitstellung attraktiver Gewerbeflächen auch in den kleinen Kommunen zur Sicherung bestehender und zur Ansiedlung neuer Betriebe
- 4. Ziel:** Förderung innovativer Technologien und Projekte
- 5. Ziel:** Verbesserung der Möglichkeiten zur Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude
- 6. Ziel:** Förderung der Dorfentwicklung

Projekt - Grundvoraussetzungen

- Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss
 - Das Projekt unterstützt die regionale Entwicklungsstrategie
 - Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.
 - Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.
 - Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.

Handlungsfeldübergreifende Bewertung

- **Wirkung des Projektes** (lokale Wirkung=0 Punkte, regionale Wirkung=2 Punkte, Wirkung erstreckt sich auf gesamte Region: 5 Punkte, landesweite Bedeutung: 7 Punkte)
- **Arbeitsplatzwirkung:** Anzahl geschaffener oder gesicherter Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte; 1-3 Arbeitsplätze=2 Punkte; > 3 Arbeitsplätze= 5)
- **Kooperativer Ansatz** (weniger als 3 Projektpartner= 0 Punkte; 3 - 5 Partner= 3 Punkte; 6 Partner und mehr= 4 Punkte, Beteiligung Ehrenamt: 1 Zusatzpunkt)

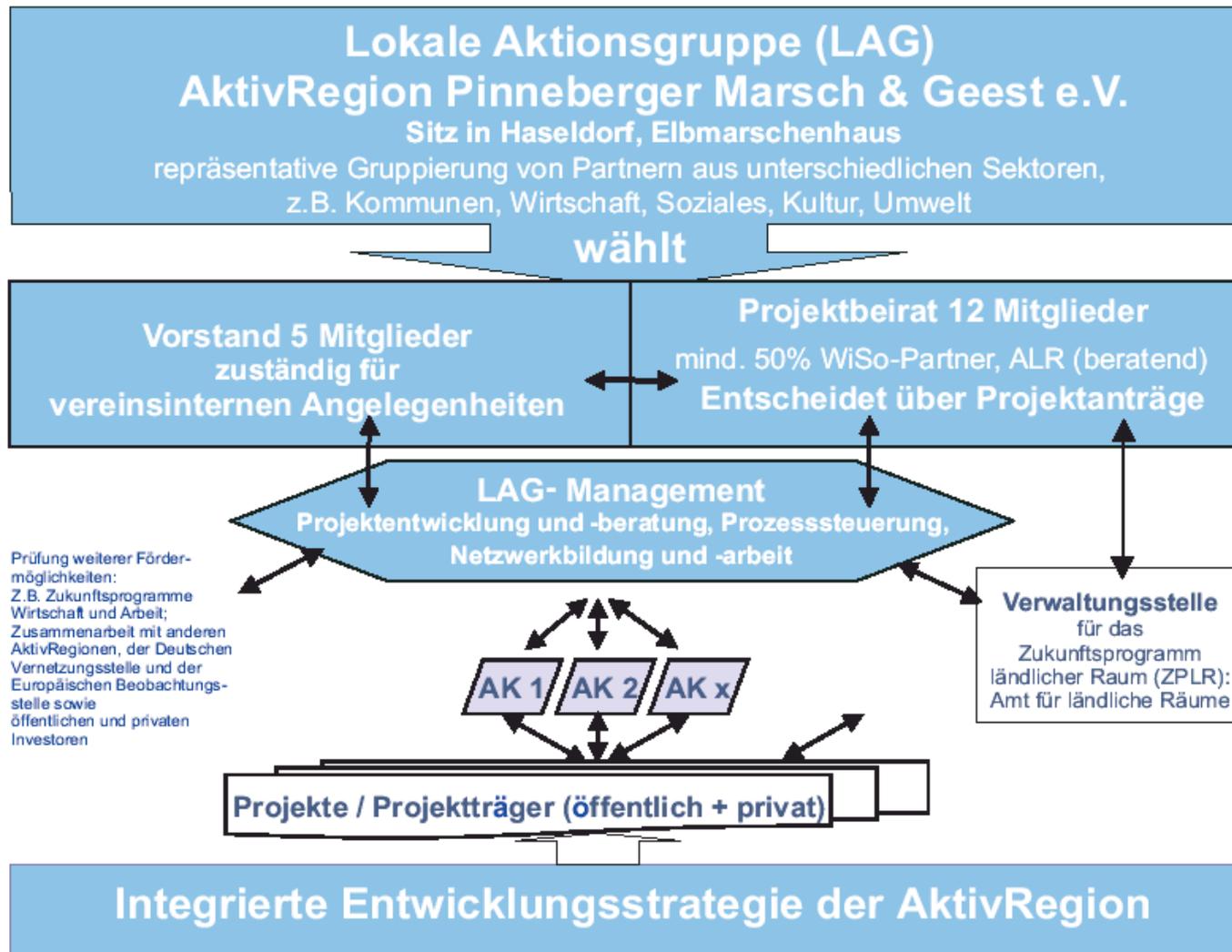
Handlungsfeldübergreifende Bewertung

- **Ressourcenschutz:**
Das Projekt ergänzt Vorhandenes, unterstützt bestehende Netzwerke oder setzt in Wert (0-3 Punkte)
- **Leben & Wohnen** (Bedeutung des Projektes für Zielumsetzung: geringe Bedeutung= 2 Punkte, mittlere Bedeutung=4 Punkte, sehr hohe Bedeutung= 7 Punkte)
- **Naherholung & Tourismus** (Bedeutung des Projektes für Zielumsetzung: geringe Bedeutung= 2 Punkte, mittlere Bedeutung=4 Punkte, sehr hohe Bedeutung= 7 Punkte)
- **Regionale Wirtschaft & Kooperationen** (Bedeutung des Projektes für Zielumsetzung: geringe Bedeutung= 2 Punkte, mittlere Bedeutung=4 Punkte, sehr hohe Bedeutung= 7 Punkte)

Bewertung der Zielerreichung

Ziel	Prüfindikator	Zielgröße
Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen	gesicherte oder geschaffene Arbeitsplätze	20 Arbeitsplätze
Einwerbung von Fördermitteln	zusätzlich zum Grundbudget vom AktivRegionen-Management eingeworbene Fördermittel	2 Mio. €
Sicherung und Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität	Anzahl der unterstützten Projekte im Handlungsfeld Leben & Wohnen	15 Projekte
Stärkung der Erholungsfunktion und Ausbau des Tagestourismus	Anzahl der unterstützten Projekte im Handlungsfeld Naherholung & Tourismus	10 Projekte
Förderung der regionalen Wirtschaft & Kooperationen	Anzahl der unterstützten Projekte im Handlungsfeld regionale Wirtschaft & Kooperationen	10 Projekte

LAG Struktur



Zwischenmanagement

- Arbeitszeitraum: 1.4. bis 16.10. 2008
= Beginn des LAG Managements
- Aufgaben
 - Weiterführung der Arbeitskreise
 - Ansprechpartner für Projektideen
 - Abstimmung mit ALR und MLUR
 - Vorbereitung von Projektanträgen für 1. Sitzung des Projektbeirates im Oktober 2008
- Kosten ca. 10.000 €
 - Förderung 5.500 €
 - Eigenanteil 4.500 €

Satzung

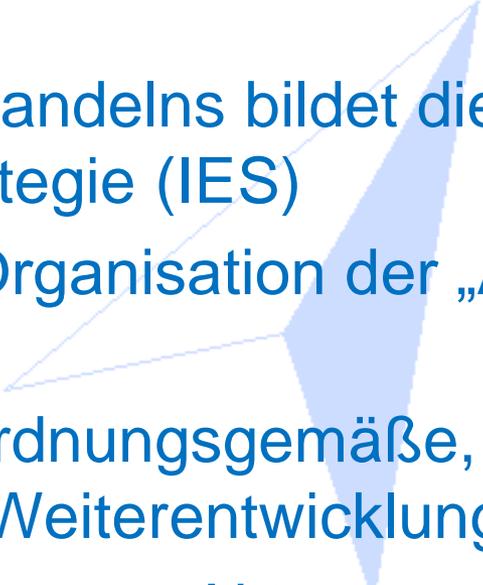
**“Lokale Aktionsgruppe AktivRegion
Pinneberger Marsch & Geest e.V.“**



§ 1 Name, Sitz, Entwicklungsbereich, Rechtsform

- “Lokale Aktionsgruppe AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.“
- Sitz im Elbmarschenhaus in Haseldorf
- Städte Wedel, Tornesch und Uetersen
Gemeinden Appen, Heist, Holm, Hetlingen, Haseldorf, Haselau, Neuendeich, Heidgraben, Seestermühe, Seester, Groß Nordende, Klein Nordende, Kölln-Reisiek, Seeth-Ekholt, Raabesenbek und Klein Offenseth-Sparrieshoop
- eingetragener Verein

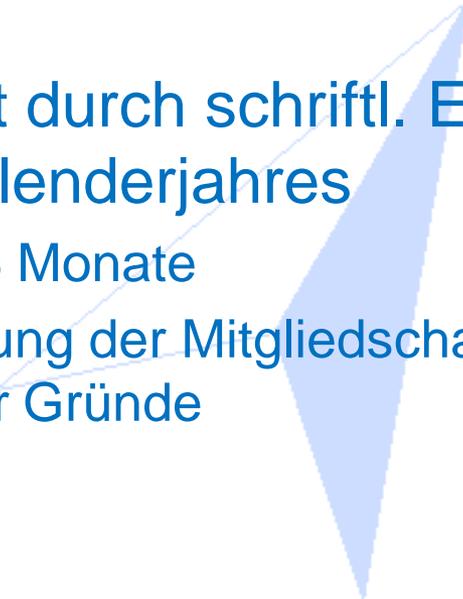
§ 2 Ziele und Aufgaben

- integrative und nachhaltige Entwicklung der Region unterstützen
 - Grundlage des Handelns bildet die integrierte Entwicklungsstrategie (IES)
 - Begleitung und Organisation der „AktivRegion“ als Träger der IES
 - Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Abwicklung und Weiterentwicklung der IES
 - beteiligt alle relevanten Akteure und die Bevölkerung und informiert die Öffentlichkeit
 - internes Monitoring und Dokumentation der Umsetzung
- 

§ 3 Mitglieder

- kommunale Körperschaften, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände und sonstige juristische und natürliche Personen
- Sitz oder Wirkungsbereich im Entwicklungsbereich der AktivRegion
- Aufnahme von neuen Mitgliedern durch schriftl. Antrag, vom Vorsitzenden oder Vertreter gegenzuzeichnen
- Entscheidung durch Mitgliederversammlung
- bei Ablehnung schriftl. Beschwerde beim Vorstand, erneute Entscheidung durch Mitgliederversammlung

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- Tod des Mitglieds bzw. Auflösung der juristischen Person
 - freiwilliger Austritt durch schriftl. Erklärung zum Schluss eines Kalenderjahres
 - Kündigungsfrist 6 Monate
 - fristlose Beendigung der Mitgliedschaft bei Vorliegen außerordentlicher Gründe
 - Ausschluss
- 

§ 5 Organe

- der Vorstand
- die Mitgliederversammlung
- der Projektbeirat



§ 6 Vorstand

- Vorsitzender/Vorsitzende, zwei Stellvertreter/Stellvertreterinnen und zwei Beisitzer/Beisitzerinnen
- gewählt durch die Mitgliederversammlung aus den Vertretern der Vereinsmitglieder für die Dauer von 3 Jahren
- Der/Die Vorsitzende vertritt gemeinsam mit einem/einer Stellvertreter/in oder einem/einer Beisitzer/in den Verein im Sinne des § 26 BGB.

§ 7 Zuständigkeiten des Vorstandes

- Führung der laufenden Geschäfte
- Steuerung der Geschäftsführung (LAG-Management)
- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung
- Vorbereitung und Einberufung des Projektbeirats
- laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte
- Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen
- internes Monitoring
- Berichterstattung gegenüber der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der Kommission
- Beteiligung an nationalen und europäischen Netzwerken
- Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen und regionalen Netzwerken

§ 8 Arbeitsweise und Beschlussfassung

- tritt mindestens halbjährlich zusammen
- Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn zustellen
- beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind
- Beschluss mit einfacher Stimmenmehrheit
- Berater können hinzugezogen werden
- Niederschrift anfertigen

§ 9 Mitgliederversammlung

- durch den Vorstand schriftlich einladen
- mindestens einmal jährlich im ersten Kalenderhalbjahr
- Einladungsfrist beträgt zwei Wochen
 - vorläufige Tagesordnung sowie Zeit und Ort der Sitzung
- Änderung der Tagesordnung: Antrag 1/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens aber 3 Mitglieder

Mitgliederversammlung ist zuständig

- Wahl und Entlastung des Vorstandes
 - Wahl des Projektbeirates
 - Beschlussfassung über die Beschwerde gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages sowie über die Berufung gegen einen Ausschlussbeschluss des Vorstandes
 - Mitgliederaufnahme und Gebietserweiterung
 - Beschlussfassung über die Änderung der Satzung
 - Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
 - Empfehlungen an den Vorstand
-
- Sitzungen sind öffentlich.
 - Es ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 10 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- Leitung durch Vorstandsvorsitzenden
- stimmberechtigt sind die Mitglieder
- beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist
- Bei Beschlussunfähigkeit: Versammlung mit Frist von 15 Minuten neu einberufen, beschlussfähig, wenn mindestens $\frac{1}{3}$ der stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
- Entscheidungen mit einfacher Mehrheit
- Änderungen der Vereinssatzung benötigen eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 11 Projektbeirat

- Auswahl der zu fördernden Projekte im Rahmen des Grundbudgets sowie weiterer Projekte
- Entscheidung über Anträge für förderfähige Projekte
- Mitglieder
 - sechs Vertreterinnen bzw. Vertretern der kommunalen Vereinsmitglieder sowie zwei Stellvertreter
 - sechs Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Verbände sowie sonstige juristische und private Personen aus den Reihen der Vereinsmitglieder sowie zwei Stellvertreter

Projektbeirat

- durch den Vorstand schriftlich einzuladen
 - Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn übermitteln
 - Sitzungen sind öffentlich.
 - Eine Niederschrift ist zu fertigen.
- 

§ 12 Arbeitsweise und Beschlussfassung

- Leitung durch Vorsitzenden
- Ein Mitglied ist nicht stimmberechtigt bei Projekten, wenn daraus für ihn ein Vor- oder Nachteil zu erzielen ist.
- beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Projektbeirates anwesend sind
- Anteil der nichtkommunalen Mitglieder an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mindestens 50% betragen.
- Sollte im Einzelfall eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich sein, so ist eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

§ 13 Entschädigung

- Dem Vorstandsvorsitzenden wird in analoger Anwendung der Entschädigungsverordnung in kommunalen Ehrenämtern eine Entschädigung gewährt.

§ 14 LAG Management

- Der Verein kann hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen
 - Zuarbeit für die Gremien des Vereins,
 - operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie,
 - inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen des Vereins,
 - Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis / Land sowie der Ziele der Programmplanungen,
 - Beratung und Betreuung der Antragsteller,
 - Schnittstelle zur Verwaltungsstelle des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum, dem Amt für ländliche Räume (gem. § 15),

§ 16 Arbeitsgruppen

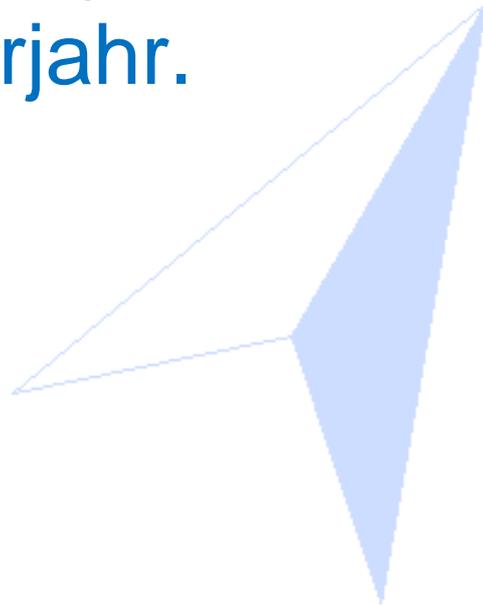
- Der Vorstand kann zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte Arbeitsgruppen bilden.
- Mitglieder der Arbeitsgruppen können neben Mitgliedern des Vereins auch alle juristischen und natürlichen Personen des Entwicklungsgebietes sein.
- Aufgaben
 - zielkonforme und damit förderfähige Projekte erarbeiten
 - einen Finanzierungsplan dafür aufstellen
 - eine auf Nachhaltigkeit angelegte Umsetzungsstrategie entwickeln
- Auflösung durch Beschluss der jeweiligen Mitglieder mit einer 2/3-Mehrheit

§ 17 Mitgliedsbeiträge und Finanzierung

- Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.
- Geschäftsführung wird durch eine anteilige Förderung und die Kofinanzierung der kommunalen Mitglieder finanziert.
- Finanzierung der Projekte erfolgt durch anteilige Förderung und Kofinanzierung durch die Projektträger.
- Verwendung der Mittel unterliegt der Kontrolle der zuständigen Prüfungsbehörden des Landes und der Europäischen Union.

§ 18 Geschäftsjahr

- Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.



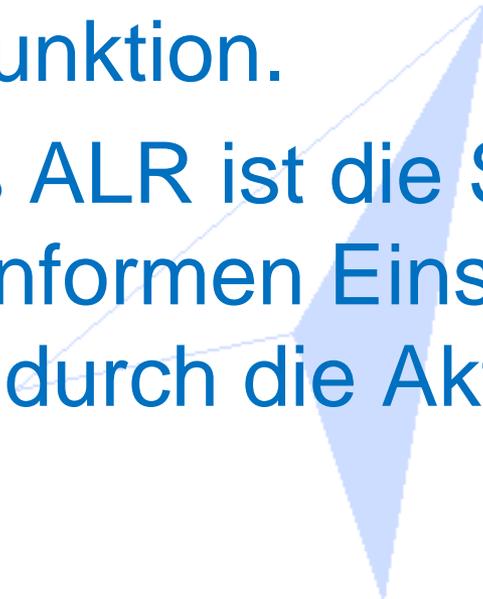
§ 19 Auflösung des Vereins

- durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit
- Vorstandsmitglieder sind vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- Evtl. vorhandene Finanz- und Vermögenswerte des Vereins sind nach Maßgabe eines Verteilungsschlüssels an die Mitglieder zu verteilen. Der Verteilungsbeschluss durch die Mitgliederversammlung bedarf einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen.

LAG Management

- Berichterstattung gegenüber den Gremien des Vereins, der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der Kommission,
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Einhaltung der Publizitätsvorschriften,
- Unterstützung bei der Beteiligung an der nationalen Vernetzungsstelle und ggf. der Europäischen Beobachtungsstelle,
- Schriftführung bei den Sitzungen des Vorstandes und des Projektbeirates,
- Führung der Vereinskasse,
- Selbstevaluierung und Zuarbeit für ein Monitoring und eine Programmevaluierung

§ 15 Verwaltungsstellen

- Amt für Ländliche Räume (ALR) hat beratende Funktion.
 - Aufgabe des ALR ist die Sicherstellung eines EU-konformen Einsatzes der Fördermittel durch die AktivRegion.
- 

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

